

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche  
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## AGB von Bild-Portalen können das Recht auf Urheber-Nennung wirksam einschränken

Bei der Nutzung von Fotos bzw. Abbildungen gehört die Urheber-Nennung zu den klar geregelten Pflichten. Im Kern handelt es sich um unverzichtbares Recht, das seine Grundlage in den geistigen und persönlichen Beziehungen des Urhebers zu seinem Werk hat. Gleichwohl kann der Urheber nach § 13 Satz 2 UrhG bestimmen, ob das Werk mit einer Urheber-Bezeichnung zu versehen und welche Bezeichnung zu verwenden ist. Daraus ergibt sich, dass es dem Urheber grundsätzlich freisteht, auf die Ausübung dieses Rechts zu verzichten.

Diese besondere Konstellation ist häufig Bestandteil in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von sogenannten Microstock-Portalen, über die unkompliziert nicht-exklusive Lizenzen an den dort hochgeladenen Fotos / Bildern erworben werden können.

Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat entschieden, dass solche AGB-Klauseln das Recht auf Urheber-Nennung wirksam einschränken können und ein Fotograf nicht mehr dieses Recht gegenüber einem Nutzer seines Fotos durchsetzen kann (Urteil vom 15. Juni 2023 – Az. I ZR 179/22).



Foto: Sebastian Duda/Fotolia

### Zum Sachverhalt

Ein Nutzer hatte von einem Microstock-Portal ein Foto eines Berufsfotografen heruntergeladen und es auf seiner Website verwendet, ohne den Namen des Fotografen anzugeben. Diese Vorgehensweise stand sowohl im Einklang mit den Nutzungsbedingungen (Ein nicht-exklusiv Herunterladendes Mitglied ist zur Urheberbenennung berechtigt jedoch nicht verpflichtet.) als auch mit den Vereinbarungen zwischen dem Fotografen und dem Bild-Portal (Das Hochladende Mitglied verzichtet hiermit auf jede Verpflichtung (Name des Portals) und jedem Herunterladenden Mitglied das Hochladende Mitglied als Quelle des Werks zu identifizieren).

Ungeachtet dieser Fakten aus den AGB warf der Fotograf, der seine Fotos nur über Microstock-Portale anbietet und mit seinen Skyline-Fotos zu den erfolgreichsten Anbietern weltweit zählt, dem Nutzer vor, sein Recht auf Nennung als Urheber des Fotos (§3 Satz 2 UrhG) verletzt zu haben. Nachdem diese entsprechende Klage sowohl beim Landgericht Kassel (Urteil vom 5. Juli 2021 – Az.: 10 O 2109/20) als auch beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Urteil vom 29. Sept. 2022 – Az.: 11 U 95/21) ohne Erfolg blieb, landete das Verfahren beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

Auch der BGH-Senat wies die Klage ab und setzte sich in seiner Urteilsbegründung detailliert mit den rechtli-

chen Aspekten des Business-Modells der Microstock-Portale auseinander. Hier kommt der BGH-Senat zum Schluss, dass die AGB-Klausel wirksam ist, da die darin enthaltene Abweichung vom gesetzlichen Grundgedanken des „unverzichtbaren Rechts auf Urheber-Nennung“ den klagenden Fotografen nicht benachteiligt. Ganz im Gegenteil, seinen wirtschaftlichen Erfolg könnte er ohne das Business-Modell der Bild-Portal nicht realisieren. Dieses Modell basiert nun einmal auf dem unkomplizierten Verkauf einer großen Anzahl von Fotos an unterschiedliche Käufer. Wären die gezwungen stets den Urheber bei jeder Nutzung zu nennen, würde das den Erfolg wesentlich beeinträchtigen. (ps)

## Die 14 neuen Titel

<p><b>#</b></p> <p>#modernjagen</p> <p><b>C</b></p> <p>Comedy Scheune Connect Cloud</p> <p><b>D</b></p> <p>Das gläserne Kind Die schnelle Ein-Personen-Küche</p> <p><b>K</b></p> <p>Köstlich kochen, clever sparen</p> <p><b>L</b></p> <p>Lost &amp; Found – Auf die Koffer, fertig, Love!</p>	<p><b>M</b></p> <p>Mandat für Mai Mission magisches Tagebuch Mission magisches Tagebuch – Gefühlen auf der Spur</p> <p><b>N</b></p> <p>Nightline Notruf</p> <p><b>P</b></p> <p>Proteinreiche Power-Küche</p> <p><b>Y</b></p> <p>Young Ludwig</p>
--	--

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Nightline

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien

**Bavaria Fiction GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Young Ludwig

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien

**Bavaria Fiction GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Notruf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**B2.Legal Rechtsanwälte PartmbB,  
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Die schnelle Ein-Personen-Küche Köstlich kochen, clever sparen Proteinreiche Power-Küche

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## #modernjagen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Satztechnik Meißen GmbH,  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Connect Cloud

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ADVANT Beiten,  
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Lost & Found – Auf die Koffer, fertig, Love!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zoogency GmbH,  
Paul-Lincke-Ufer 8D, 10999 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Mission magisches Tagebuch – Gefühlen auf der Spur Mission magisches Tagebuch Mandat für Mai Das gläserne Kind Comedy Scheune

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

## Impressum

### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

#### Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF  
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de